STADT HEIDENAU
- Die Bürgermeisterin -

Heidenau, 02.10.2026

Beschlussvorlage Nr. 095/2026

Dez/Amt: II / 60.
Bearbeiter: Berger, Axel
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., 20., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss	nicht öffentlich	15.10.2026	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	29.10.2026	Beschlussfassung

Betreff:

Vergabe einer Dienstleistungskonzession

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Vergabe über die Bereitstellung eines flächendeckenden Breitbandnetzes sowie dem Anbieten breitbandiger Telekommunikationsdienste in unterversorgten Gebieten der Stadt Heidenau unter Gewährung einer Investitionshilfe an die

Telekom Deutschland GmbH
Landgrabenweg 149
53227 Bonn

auf Grundlage des Angebots vom 08.07.2026.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2026
Buchungsstelle :	53.60.01.10/431700
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	1.000.000,00 EUR
• Mittelbedarf	496.000,00 EUR
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Stadt Heidenau hat den endgültigen Zuwendungsbescheid des Bundes vom 25.11.2024 samt Änderungsbescheid vom 24.10.2025 zur Unterstützung des Breitbandausbaus in Höhe von 600.000 Euro erhalten.

Mit Zuwendungsbescheid vom 19.12.2024 hat das Land Sachsen der Stadt zur Kofinanzierung des Breitbandausbaus eine Zuwendung in Höhe von über 400.000 Euro bewilligt.

Ein Eigenanteil der Stadt Heidenau entfällt.

Erläuterung:

Die Versorgung mit leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur ist ein wesentlicher Faktor für die Schaffung und Wahrung gleichwertiger Lebensbedingungen sowie für die Entwicklung der Stadt Heidenau als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Die Stadt Heidenau beabsichtigt daher, die noch unterversorgten Gebiete mit einer zukunftsfähigen Glasfaserinfrastruktur zu erschließen.

Ein Branchendialog und die Markterkundung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ergeben, dass in der Stadt Heidenau und insbesondere im Projektgebiet Großsedlitz keine flächendeckende leistungsfähige Gigabitinfrastruktur verfügbar und ein entsprechender privatwirtschaftlicher Ausbau in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist.

Die Stadt Heidenau hat deshalb im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ vom 31.03.2023 in der Fassung der ersten Änderung vom 30.04.2024 Fördermittel nach Ziffer 9.1 für das Lückenschluss-Programm beantragt und bewilligt erhalten. Darüber hinaus wurde eine Kofinanzierung durch das Land Sachsen beantragt und bewilligt.

Grundlage der Finanzierung des Ausbauvorhabens sind der Zuwendungsbescheid des Bundes vom 25.11.2024 einschließlich des Änderungsbescheids vom 24.10.2025 sowie der

Zuwendungsbescheid des Landes vom 19.12.2024. Der Bund beteiligt sich mit maximal 600.000 Euro und das Land mit maximal 400.000 Euro an der Finanzierung des Vorhabens.

Die Förderung erfolgt im Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Die Fördermittel werden durch die Stadt Heidenau als Investitionsbeihilfe an das ausgewählte Telekommunikationsunternehmen für den Bau und Betrieb des Gigabitnetzes weitergeleitet.

Nach der zugrunde liegenden Auswertung des Markterkundungsverfahrens gelten im gesamten Stadtgebiet rund 650 Anschlüsse als förderfähig, da keine ausreichende Breitbandversorgung besteht und kein privatwirtschaftlicher Ausbau zu erwarten ist.

In Großsedlitz befinden sich insgesamt 151 Adresspunkte. Zwei Adresspunkte sind bereits gigabitfähig erschlossen. Hierzu gehört die Grundschule, die im Rahmen des geförderten Ausbaus der sogenannten Weißen Flecken im Jahr 2021 eine Anbindung mit 1.000 Mbit/s erhalten hat. Zehn förderfähige Adresspunkte, insbesondere Gärten und vergleichbare Nutzungen, sind nach der Leistungsbeschreibung nicht ausbauwürdig und werden daher nicht in das Ausbauvorhaben einbezogen. Das Lückenschluss-Projekt umfasst somit 139 Adresspunkte in Großsedlitz.

Die Gemarkung Großsedlitz ist überwiegend durch Einfamilienhausbebauung geprägt und weist deutliche Versorgungslücken auf. Mit der Umsetzung des Vorhabens soll dort ein vollständig mit Glasfaser erschlossenes Gebiet entstehen.

Gegenstand der Dienstleistungskonzession sind die Errichtung und der Betrieb eines flächendeckendes Gigabitnetzes sowie das Angebot entsprechender Telekommunikationsdienste im Projektgebiet. Für sämtliche Anschlüsse im Projektgebiet müssen ab Inbetriebnahme des Netzes auch zu Spitzenlastzeiten Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch technisch zuverlässig gewährleistet werden.

Die Vergabe wurde als einstufiges Verhandlungsverfahren ohne vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Eignungs- und Wertungskriterien einschließlich ihrer Gewichtung wurden im Rahmen der Bekanntmachung veröffentlicht.

Die Freigabe der Veröffentlichung an das Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte am 10.02.2026. Die nationale Bekanntmachung erfolgte am 12.02.2026.

Innerhalb der am 27.03.2026 endenden Angebotsfrist ging ein Erstangebot des Unternehmens Telekom Deutschland GmbH, Bonn ein. Der Eingang des Angebots wurde als fristgerecht und formal ordnungsgemäß festgestellt. Weitere Angebote gingen nicht ein.

Anschließend wurden die Vollständigkeit der geforderten Eignungsnachweise und Angebotsunterlagen sowie die Eignung des Bieters geprüft. Die geforderten Eignungsnachweise lagen vollständig vor. Darüber hinaus wurde das Erstangebot einer technischen Prüfung unterzogen.

Zur Aufklärung der Angebotsinhalte fand am 26.05.2026 ein Bietergespräch statt.

Am 08.06.2026 wurde der Bieter über das Vergabeportal aufgefordert, bis zum 17.07.2026 ein verbindliches Angebot einzureichen. Die während der Angebotsfrist eingegangene Bieterfrage wurde beantwortet.

Das verbindliche Angebot vom 08.07.2026 ging fristgerecht ein. Die Einreichung wurde als formal ordnungsgemäß festgestellt. Das Angebot wurde auf Vollständigkeit und in technischer Hinsicht geprüft.

Zur weiteren technisch-wirtschaftlichen Aufklärung fand am 24.08.2026 ein Gespräch mit dem Bieter statt. Ergänzende Rückfragen wurden über das Vergabeportal gestellt und beantwortet. Die abschließenden Aufklärungen zum verbindlichen Angebot datieren vom 24.08.2026, 01.09.2026, 04.09.2026 und 07.09.2026. Sie dienten der abschließenden Klärung und Konkretisierung der technisch-wirtschaftlichen Angebotsinhalte.

Ergebnis

Im Verfahren wurde ein verbindliches Angebot eingereicht. Ein Vergleich mit weiteren verbindlichen Angeboten war daher nicht möglich.

Auf Grundlage der durchgeführten Angebotsprüfung, der abschließenden Aufklärungen und des Ergebnisses der Vertragsverhandlungen ist vorgesehen, dem Unternehmen Telekom Deutschland GmbH, Bonn den Zuschlag auf sein verbindliches Angebot vom 08.07.2026 zu erteilen.

Da das Angebot die inhaltlich geforderten Leistungsvorgaben erfüllt sowie die rechnerische Prüfung des angebotenen Preises ohne Beanstandung blieb, wurde der folgende Preis erfasst: 496.000 Euro.

Dem Bieter wurde am 11.09.2026 mitgeteilt, dass er im vorliegenden Verfahren bevorzugter Bieter ist. Die tatsächliche Zuschlagserteilung ist erst nach Zustimmung des zuständigen Gremiums der Stadt Heidenau möglich.

Vor diesem Hintergrund: Die Verwaltung schlägt vor, die Dienstleistungskonzession an dieses Unternehmen zu vergeben und den für die Weiterleitung der Fördermittel sowie die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Zuwendungsvertrag abzuschließen.

Anlagen:

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 095/2026			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			